

# BASISINFORMATIONEN FÜR APOTHEKEN ZUR IMPFAKTION TIROL 2024



Info: [Impfen in Tirol | Land Tirol](#)

Folgende Impfstoffe sind für die kostenlosen Säuglings- / Kleinkinderimpfungen 2024 für Kinder mit Hauptwohnsitz in Tirol oder Sozialversicherung in Österreich verfügbar:

Infanrix Hexa® (3x) ab 01.02.2023 war Umstellung (Hexyon® läuft aus)  
MMR-VaxPro® (2x)

**JEDE MMR-IMPfung KANN IM RAHMEN DER IMPFAKTION IN JEDEM ALTER GRATIS VERABREICHT WERDEN.**

BITTE IMPFPÄSSE AUF 2 MMR-IMPfUNGEN PRÜFEN!

Rotarix® (2x)  
Vaxneuvance® (3x) ab 01.02.2023 war Umstellung (Prevenar 13® läuft aus)  
Engerix B® nur für Neugeborene von Hepatitis B-positiver Mütter (HBvaxPro® läuft aus)  
Gardasil 9® (2x) gratis bis 21 Jahre, beim Großhändler mit dem Vermerk „Gardasil 9® - Impfung der Impfkation Tirol – Gratiskinderimpfprogramm“ zu bestellen.

Folgende Impfungen werden als Schulimpfungen DURCH AmtsärztInnen kostenlos angeboten:

Repevax® (3. Schulstufe)  
HBvaxPro® oder Engerix B® (6. – 8. Schulstufe) je nach Gesundheitsreferat  
Nimenrix® (6. Schulstufe)  
Gardasil 9® (5. Schulstufe) + **Sonderregelung vom 12. bis 21. Geburtstag gratis auch bei niedergelassenen ÄrztInnen der Allgemeinmedizin, FA Kinderheilkunde oder FA Gynäkologie, sofern sie an der IMPFAKTION TIROL teilnehmen.**

Versäumte Schulimpfungen können in den Gesundheitsreferaten der Bezirkshauptmannschaften / Stadtmagistrat Innsbruck wie auch bei teilnehmenden Ärzt:innen der Impfkation Tirol kostenlos bis 15 Jahre als Catch-up Impfung gratis nachgeholt werden. (Ausnahme: HPV-Impfungen bis 21 Jahre) Die HPV-Impfung wird voraussichtlich 2024 gratis bis zum vollendeten 30. Lebensjahr angeboten werden.

Medizinische Fragen bzw. Fragen zu Spezialfällen beantwortet Frau Mag. Dr. Anita Luckner-Hornischer (Tel. 0512-508-2896, E-Mail: [anita.luckner-hornischer@tirol.gv.at](mailto:anita.luckner-hornischer@tirol.gv.at)), bei organisatorischen Angelegenheiten wenden Sie sich an Frau Bettina Kanetscheider (Tel. 0512-508-2848, E-Mail: [impfaktiontirol@tirol.gv.at](mailto:impfaktiontirol@tirol.gv.at)).

Für die Abholung von Impfstoffen durch OrdinationsmitarbeiterInnen ist kein Rezept erforderlich.

**Die Abgabe des Impfstoffes von der Apotheke direkt an die Eltern ist nicht zulässig.**

Die abgegebenen Impfstoffe sind in das Formblatt A einzutragen und monatlich an die Pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich zu senden.

**DIE RECHTZEITIGE VOLLSTÄNDIGE IMMUNISIERUNG SCHÜTZT BESTMÖGLICH!**

## Information

**Nach wie vor werden Kinder unvollständig und zu spät geimpft. Helfen Sie bitte mit, dass mit Ihrer professionellen Impfberatung die Eltern eine gute Impfentscheidung treffen können.**